

brandhilfe

72. Jahrgang

9 | 2025

Das Organ des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg
mit amtlichen Bekanntmachungen des Innenministeriums

VERBAND

Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

VERBAND

Verbands- und Mitgliederversammlung 2025 im Zollernalbkreis



Neckar-Verlag GmbH, Klosterweg 1, 78050 Villingen-Schwenningen

Deutsche Post

SMART + 2 PRESSEPOST

01888

62 597729

Stadtverwaltung Möckmühl
Hauptstr. 23
74219 Möckmühl

GROSSER JUBEL BEI DEN DEUTSCHEN FEUERWEHR-MEISTERSCHAFTEN IN BÖBLINGEN

Bei den Deutschen Meisterschaften der Traditionellen Internationalen
Feuerwehrwettbewerbe gemäß CTIF konnte Feuerwehrsport auf
Spitzenniveau erlebt werden.



Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

§ 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg regelt die Entschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Diese besteht nach Absatz 1 aus den notwendigen Auslagen und dem entstandenen Verdienstaufschlag, die ehrenamtlichen Angehörigen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Nach Absatz 2 können die Gemeinden ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen, die über das übliche Maß hinaus Dienst leisten, entweder eine Aufwandsentschädigung oder neben den Ansprüchen nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung für den

über das übliche Maß hinaus geleisteten Feuerwehrdienst gewähren.

Die Anforderungen an ehrenamtliche Führungskräfte und Funktionsträger der Feuerwehren sind in den letzten Jahren ständig gestiegen. Um auch künftig qualifizierte Führungskräfte gewinnen zu können, ist eine angemessene Aufwandsentschädigung unverzichtbar. Dabei muss beachtet werden, dass der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in Führungsfunktionen besondere Anforderungen an die Amtsinhaber stellt. Dazu gehören blitzschnell zu treffende, richtige Einsatzentscheidungen ebenso wie die Führung von Feuerwehren mit mehreren hundert Angehörigen.

Zudem erfordern die Instandhaltung von Fahrzeugen bei einem Wert von oftmals mehreren Millionen Euro besonderes Engagement und Können. In keinem anderen Bereich der Städte und Gemeinden unseres Landes gibt es ein vergleichbar verantwortungsvolles Ehrenamt wie in der Feuerwehr. Aus all diesen Gründen war es wichtig und richtig, dass Gemeindegat, Städtetag und Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg im Jahr 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Funktionsträger in der Feuerwehr vereinbaren und kommunizieren konnten.



5. August 2025

Gemeinsames Schreiben des Gemeindegats, Städtetags und des Landesfeuerwehrverbands zu den gemeinsam verabschiedeten Orientierungswerten zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemeindegat, Städtetag und Landesfeuerwehrverband hatten im Oktober 2017 erstmals gemeinsame Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige veröffentlicht. Diese Orientierungswerte haben sich in der Praxis bewährt und werden nun fortgeschrieben.

Die Orientierungswerte sollen in Anlehnung an den Turnus der Kommunalwahlen zukünftig in der Regel nach fünf Jahren fortgeschrieben werden. Es wird empfohlen, auch in der Praxis von einer häufigeren Anpassung abzusehen.

Im Zuge der aktuellen Fortschreibung der Orientierungswerte wurden die jeweils vorgesehenen Beträge angepasst, die bisherige Systematik bleibt jedoch unverändert.

Für die pauschalierte Abgeltung des Verdienstaufschlags und des Auslagensatzes ist ein einheitlicher Durchschnittssatz in Höhe von 13 bis 21 Euro je Stunde vorgesehen. Dieser Rahmen berücksichtigt die seit der erstmaligen Veröffentlichung der Orientierungswerte gestiegenen Stundenlöhne im Hinblick auf den Ausgleich des Verdienstaufschlags, sowie die allgemeinen Preissteigerungen beim Auslagensatz und betont zugleich das Ehrenamt, das sich von einer entgeltlichen Tätigkeit unterscheidet.

Auch die Orientierungssätze für Funktionsträger wurden gegenüber dem Stand des Jahres 2017 angehoben. Als Bemessungsgrundlage für die Entschädigung der jeweiligen Funktionsträger wird weiterhin die Entschädigung des Kommandanten zugrunde gelegt. Die Entschädigungssätze aller weiteren Funktionsträger sollen sich demnach aus diesem Betrag ableiten.

Gemeindegat Baden-Württemberg
Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Königsstr. 2, 70173 Stuttgart

Feuerwehrverband BW
Karl-Benz-Str. 19,
70794 Filderstadt

Bei den Orientierungssätzen zu Funktionsämtern wurden die Funktionen des Kassierers sowie des Schriftführers mit dem Vermerk „n.ö.V.“ (nach örtlichen Verhältnissen) neu aufgenommen. Ebenfalls neu aufgenommen und mit einem prozentualen Satz in Höhe von 20% vorgesehen wurde die Funktion des Organisatorischen Leiters Musikzug. Der Orientierungswert für den Jugendfeuerwehrwart wurde auf die prozentuale Spanne von 25 bis 50% angehoben. Wie bisher sind für die jeweiligen Funktionsträger keine Mindestsätze vorgesehen, sondern ein Entschädigungskorridor, orientiert an der Entschädigung des Kommandanten, abgebildet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Kommandant regelmäßig Aufgaben in den vier Bereichen:

- Verwaltung,
- Einsatzleitung,
- Ausbildung auf örtlicher Ebene sowie
- Beschaffung und Technik

ausübt.

In kleineren Gemeinden kann angenommen werden, dass der Kommandant in der Regel alle vier oben genannten Bereiche selbst wahrnimmt.

Neben diesen vier Aufgabenbereichen, welche die Ausfüllung und ggf. auch das Unter- bzw. Überschreiten der Spanne rechtfertigen (jeder der Aufgabenbereiche umfasst ca. ein Viertel des Wertes), ist generell festzustellen, dass darüber hinaus die **Entschädigungssätze individuell nach örtlichen bzw. regionalen Verhältnissen ausgestaltet werden können**. Die in der Anlage genannten Sätze sind lediglich als Orientierungshilfe im Rahmen einer kommunalen Satzung zu verstehen. Maßgeblich sind die örtlichen Verhältnisse, bei denen auch sonstige Leistungen der Gemeinden an ihre Freiwilligen Feuerwehren zu berücksichtigen sind. Neben dieser generellen Einordnung ist in folgenden Fällen davon auszugehen, dass ein etwaiger individueller Entschädigungssatz in Abhängigkeit der örtlichen Verhältnisse zu prüfen ist:

- beim Gerätewart (Ziffer 9), hier sind die lokalen Verhältnisse viel zu unterschiedlich, um einen festen Wert vorzuschlagen zu können. Neben einer pauschalen Abgeltung des Aufwands ist auch die stundenweise Entschädigung eine denkbare Methodik zur Entschädigung;
- beim Abteilungsgerätewart (Ziffer 10);
- bei der Leitung der Altersabteilung (Ziffer 11); sowie
- beim Jugendgruppenleiter (Ziffer 8).

Bei der Abwägung, ob für die genannten Funktionsträger ein individueller Entschädigungssatz vorgesehen werden soll und wie dieser ggf. zu bemessen wäre, kann mit einbezogen werden inwieweit die vorgenannten Funktionsträger zum Teil auch über deren originäre Aufgaben hinaus Tätigkeiten innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ausüben.

Bemessungsgrundlage für die einzelnen Entschädigungen kann auch hier der Entschädigungsbetrag des Kommandanten sein. Alle weiteren Entschädigungssätze sollten sich aus diesem Betrag ableiten.

Gemeindegat Baden-Württemberg
Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart

Städtetag Baden-Württemberg
Königsstr. 2, 70173 Stuttgart

Feuerwehrverband BW
Karl-Benz-Str. 19,
70794 Filderstadt

Inwieweit die Kommunen von den dargestellten Sätzen abweichen, bleibt selbstverständlich auch weiterhin ihnen überlassen.

Je nach örtlichen Voraussetzungen kann der Bedarf entstehen, Kommandanten bei der Gemeinde hauptamtlich zu beschäftigen. In Gemeinden über 40.000 Einwohnern kann dies in der Regel angenommen werden.

Insgesamt bleibt zur Einordnung und Anwendung der fortgeschriebenen Orientierungswerte folgendes festzuhalten:

- Es handelt sich um **Orientierungswerte**, die **nicht verbindlich** sind.
- Die Orientierungswerte sind regelmäßig in Form eines **Korridors** abgebildet.
- Unter Zugrundelegung der **regionalen Unterschiede** ist die Empfehlung, bei Bedarf auch auf **Kreisverbandsebene** auf eine mögliche Anwendbarkeit, ggf. unter Anpassung der genannten Sätze, zu **überprüfen**.

Die oben genannten Orientierungswerte können der Anlage 1 entnommen werden.

Die zuvor genannte Anlage wird **nicht** Bestandteil des entsprechenden Satzungsmusters werden. Vielmehr kann diese von der jeweiligen Kommune als Anlage zur Satzung herangezogen werden.

Aus der Anlage 2 ergeben sich die Orientierungswerte bezüglich der Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausfall und Auslagenersatz, für Aus- und Fortbildung, für haushaltsführende Personen sowie für Sicherheitswachdienste. Auch bezüglich dieser Werte handelt es sich, wie obenstehend ausgeführt, um Orientierungswerte, die nicht verbindlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger
Präsident

Ralf Broß
Oberbürgermeister a.D.
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied

Michael Wegel
Präsident

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastr. 31, 70174 Stuttgart

StädteTag Baden-Württemberg
Königsstr. 2, 70173 Stuttgart

Feuerwehrverband BW
Karl-Benz-Str. 19,
70794 Filderstadt

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Aktualisierung und Fortschreibung der gemeinsamen Orientierungswerte

In den vergangenen Wochen und Monaten hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag die Fortschreibung der Orientierungswerte zur Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige vorgenommen. Durch viele kontroverse, aber auch konstruktiv geführte Gespräche konnte ein Konsens zwischen allen Parteien erreicht werden. Dieser berücksichtigt sowohl die Lohnsteigerungen in den vergangenen Jahren wie aber auch die finanzielle Situation in den Städten und Gemeinden.

Auf den Seiten 8 bis 10 drucken wir das gemeinsame Schreiben sowie die beiden Anlagen dazu ab. Der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg Michael Wegel richtet sich hierbei auch vor allem an die Mitglieder der Arbeitsgruppe und die Geschäftsstelle, welche sich intensiv an der Umsetzung der Fortschreibung beteiligt haben.

Wie auch bislang gilt, dass diese Werte nur Orientierungswerte darstellen und für die Kommunen keine bindende Wirkung haben. Aufgrund der Erfahrungen kann jedoch attestiert werden, dass der Großteil der Kommunen die Werte übernimmt. Die Fortschreibung der Werte ist künftig an den fünfjährigen Turnus der Kommunalwahlen angepasst.

Der Versand des Schreibens und der Anlagen ist Anfang August 2025 parallel über die Kommunikationswege des Städte- und Gemeindetages sowie des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg erfolgt, sodass die Kommunen über die Werte informiert sind.

Anlage 1: Tabelle „Orientierungswerte Funktionsentschädigungen 2025“

Einwohner	Kommandant	Stv. Kommandant	Abteilungskommandant	Stv. Abteilungskommandant	Jugendfeuerwehrwart	Stv. Jugendfeuerwehrwart	Jugendgruppenleiter	Gerätewart*	Abteilungsgerätewart	Leitung Altersabteilung	Stabführer/Organ. Leiter (Musik)	Kassierer	Schriftführer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	EUR / Monat	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 2	% von Spalte 6					% von Spalte 2		
0 bis 2.000	50–100	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	20%	n. ö. V.	n. ö. V.
2.001 bis 5.000	75–150	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	20%	n. ö. V.	n. ö. V.
5.001 bis 10.000	150–300	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	20%	n. ö. V.	n. ö. V.
10.001 bis 20.000	300–600	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	20%	n. ö. V.	n. ö. V.
Über 20.000	600–1.200	25 – 50%	25 – 50%	20 – 40%	25 – 50%	50%	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	n. ö. V.	20%	n. ö. V.	n. ö. V.

Änderungen gegenüber den Orientierungswerten 2017 sind mit **roter Farbe** gekennzeichnet

* ggfs. Stundensätze

n. ö. V.: nach örtlichen Verhältnissen

Quelle: https://www.fwvbw.de/fileadmin/Downloads/Aktuelles/2025/Orientierungswerte_2025.pdf

Anlage 2: Tabelle „Orientierungswerte Entschädigung für Einsätze und weitere 2025“

Entschädigungsgrund	Vorgeschlagener Korridor
Entschädigung für Einsätze durch pauschalierten Verdienstausschlag und Auslagenersatz nach einem einheitlichen Durchschnittssatz	13,00 bis 21,00 EUR pro Stunde
Aufwandsentschädigung für Aus- und Fortbildung ... • ... außerhalb der regulären Arbeitszeit • ... während der Arbeitszeit	Nach örtlichen Verhältnissen Entschädigung des konkret nachgewiesenen Verdienstausschlages ¹⁾
Entschädigung für haushaltsführende Personen	Nach örtlichen Verhältnissen ²⁾ . Bei der pauschalierten Entschädigung entspricht sie der Einsatzentschädigung
Entschädigung für Sicherheitswachdienste	13,00 bis 21,00 EUR pro Stunde

¹⁾ Damit ist gewährleistet, dass Feuerwehrangehörige, die an einem Wochentag (= Arbeitstag) für die Aus- und Fortbildung nach § 15 Absatz 1 FwG freigestellt sind, auch ihren tatsächlich entstandenen Verdienstausschlag erhalten, wenn der Arbeitgeber nicht fortzahlt.

²⁾ Die Entschädigung von Personen, die den Haushalt führen, sollte der pauschalierten Einsatzentschädigung für die übrigen Feuerwehrangehörigen entsprechen.

Quelle: https://www.fwvbw.de/fileadmin/Downloads/Aktuelles/2025/Orientierungswerte_2025.pdf

11. Landesfeuerwehr-Oldtimertreffen in Winnenden

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Indienstellung der Automobilspritze Benz Gaggenau und dem 175-jährigen Bestehen der Feuerwehr Winnenden findet am Sonntag, 14. September 2025, von 11 bis 16 Uhr, das 11. Landesfeuerwehr-Oldtimertreffen, auf einer Feuerwehrmeile vom Feuerwehrmuseum bis in die Innenstadt, (Fußgängerzone) statt. Das Feuerwehrmuseum ist zum kostenlosen Besuch geöffnet. An zwei Flohmarktständen können Feuerwehr-Utensilien erworben werden. Parallel werden auf einem Feuerwehr-Aktionstag die aktuellen Einsatzfahrzeuge den Besuchern präsentiert.

112 liebevoll gepflegte und akribisch restaurierte historische Feuerwehrfahrzeuge, von Baujahr 1920 bis 1980, haben ihre Teilnahme zugesagt. Die Ausstellung zeigt das breite Spektrum sowie die enorme technische Entwicklung im abwehrenden Brandschutz.

Zu sehen sind u. a. Kraftspritzen und Kraftfahrdrehleitern, Löschfahrzeuge, Drehleitern, Rüst- und Gerätewagen, Sonderfahrzeuge und Einsatzleitwagen, u. v. m.



Der Anblick aufpolierter, chromglänzender Feuerwehroldtimerfahrzeuge, lässt die Herzen von Liebhabern historischer Feuerwehrtechnik höherschlagen.

Alle an der Feuerwehrgeschichte Interessierten sind zum Landesfeuerwehr-Old-

timertreffen in Winnenden herzlich eingeladen. Lassen Sie sich diese besondere Veranstaltung der Feuerwehrhistorik nicht entgehen.

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg